



An den Grossen Rat

15.5135.02

JSD/P155135

Basel, 10. Juni 2015

Regierungsratsbeschluss vom 9. Juni 2015

Schriftliche Anfrage Eduard Rutschmann betreffend «Kriminaltourismus»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eduard Rutschmann dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Wie aus den Medien zu erfahren war, sind die Gefängnisse der Region Basel wegen starker Zunahme des Kriminaltourismus überlastet d.h. am Anschlag.

Dies hat zur Folge, dass die Schmerzgrenze für einen Gefängnisaufenthalt bei einem Delikt nach oben geschraubt wird und Kriminaltouristen eher wieder auf freien Fuss gesetzt werden. Somit können sie unbestraft weitere Delikte verüben.

Uns ist bekannt, dass seit dem Schengen Abkommen die Grenzen nicht mehr im gleichen Ausmass wie davor bewacht werden.

Dadurch lässt sich auch erkennen, dass die Attraktivität an unserer Region für die Kriminaltouristen massiv gestiegen ist.

Als ehemaliger Grenzwächter weiss ich, dass mit allen Schweizer Kantonen, bis auf wenige Inner-schweizer Kantone, eine Polizeivereinbarung zwischen dem Kanton und dem Grenzwachkorps getroffen wurde. In dieser Vereinbarung werden polizeispezifische Aufgaben der Grenzwa- che auf dem Kantonsgebiet geregelt.

Ich ersuche den Regierungsrat abzuklären, ob die Möglichkeit besteht bei der Grenzwa- che abzuklären, ob sie auf Kosten anderer Aufgaben, verstärkt den Kriminaltourismus in unserer Region bekämpfen können.

Eduard Rutschmann»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Wie im Bericht zum Antrag Remo Gallacchi und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend «Aufstockung Grenzwachkorps» dargelegt, trägt das Grenzwachkorps entscheidend zur Sicherheit in unserem Land, in unserer Region und in unserem Kanton bei. Gerade die grenzüberschreitende Einbruchskriminalität ist ernst zu nehmen und fordert die Strafverfolgungsbehörden stark.

Der Vertrag¹ des Kantons Basel-Stadt mit der Eidgenössischen Zollverwaltung enthält Grundlagen für direkte Absprachen zwischen der Kantonspolizei und dem Grenzwachkorps. Es können

¹ Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Sicherheitsdepartement, und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Finanzdepartement, über die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei Basel-Stadt und dem Grenzwachkorps bzw. der Eidgenössischen Zollverwaltung (SG 510.900)

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Schwerpunkte bei der täglichen Arbeit gesetzt werden und es kann rasch auf eine sich ändernde Sicherheitslage reagiert werden. An den regelmässig stattfindenden gemeinsamen Lagebesprechungen werden Informationen ausgetauscht und die Schwerpunkte der – einzelnen oder gemeinsamen – Tätigkeiten festgelegt. Letztere umfassen beispielsweise gemeinsame Kontrollen oder die Zusammenarbeit bei Ausschreibungen und Übergaben sowie anlässlich von Grossveranstaltungen, wie etwa der «Basel World».

Die Kooperation zwischen der Kantonspolizei und dem Grenzwachtkorps wird gegenseitig als wirkungsvoll und professionell wahrgenommen.

Weitergehende Massnahmen in der engen Zusammenarbeit mit der Grenzwaache erachtet der Regierungsrat deshalb derzeit als nicht zielführend.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin